

Verbraucherinformationen zu Fernabsatzsatzverträgen in Form von Genussrechten der CarZins GmbH

Diese Verbraucherinformation ersetzt nicht die aufmerksame Lektüre des gesamten Investmentangebotes der CarZins GmbH (nachfolgend auch als „Unternehmen“ bezeichnet), insbesondere des Businessplans, des Investmentvertrages und des Vermögensinformationsblattes, welche die Grundlage für die Beurteilung Ihres Investments darstellen.

1. Identität des Unternehmens und Handelsregistereintragung

Carzins GmbH, Hamburger Straße 43a, 40221 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf unter HRB 83254.

2. Hauptgeschäftstätigkeit und für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit sowie die Restaurierung, die Instandsetzung und die Vermietung von Kraftfahrzeugen aller Art. Es handelt sich um keine Genehmigungspflichtige Tätigkeit. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unterliegt keiner besonderen staatlichen Aufsicht.

3. Vertretungsberechtigte Personen

Martin Mangold, Schubertstr. 16, 82194 Gröbenzell; Tibor Remete, Bommerfelder Ring 71, 58452 Witten.

4. Ladungsfähige Anschrift

Carzins GmbH, Hamburger Straße 43a, 40221 Düsseldorf

5. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung und Zustandekommen des Vertrages

Das Unternehmen bietet den Erwerb eines unbesicherten Genussrechtes mit qualifiziertem Rangrücktritt an. Das Genussrecht vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern räumt dem Investor als Kapitalgeber einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Investitionsbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit), auf Zahlung einer erfolgsunabhängigen jährlichen Festverzinsung in Höhe von 4,0% auf den Investitionsbetrag sowie eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens ein. Die Erfolgsbeteiligung erfolgt in der Weise, dass jährlich ein Betrag in Höhe des Jahresüberschusses der CarZins GmbH an die Anleger gemäß ihrer jeweiligen Erfolgsanteilsquote ausgezahlt wird. Die Erfolgsbeteiligung der Anleger wird als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, mindert also den Jahresüberschuss. Die Erfolgsanteilsquote eines jeden Anlegers wird wie folgt ermittelt: Investitionsbetrag des Anlegers geteilt durch den insgesamt erzielten Fundingbetrag.

Qualifiziert nachrangig ist das Genussrecht, da sämtliche Ansprüche des Investors solange und soweit ausgeschlossen werden, wie ihre Geltendmachung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Unternehmens herbeiführen würde. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation des Unternehmens werden die Investoren erst nach allen anderen Fremdgläubigern aus der Insolvenzmasse bedient. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Im Falle einer Kapitalerhöhung während der Laufzeit der Genussrechte der Investoren verringert sich die Erfolgsanteilsquote der Investoren. Zusätzliches Kapital wird mit dem Ziel aufgenommen, den Erfolg zu steigern. Die Investoren profitieren von einem steigenden Erfolg bei gleichzeitig verminderter Erfolgsanteilsquote. Voraussetzung für einen Positiveffekt für die Investoren ist, dass die Steigerung des Jahresüberschusses des Unternehmens die Minderung der Erfolgsanteilsquote überkompensiert.

Der Vertrag über die Vermögensanlage kommt zustande, wenn der Anleger den Zeichnungsprozess unter Benennung des Investitionsbetrages über die Internetseite der Geldwerk1 GmbH vollständig abgeschlossen und der Emittent das Angebot angenommen hat. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigungs-E-Mail.

6. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung, Preisbestandteile, Steuern

Der Erwerbspreis der Vermögensanlage beträgt mindestens 500 €. Kosten für den Anleger sind der Erwerbspreis, also der von ihm an die Emittentin gewährte Investitionsbetrag. Neben den Erwerbskosten fallen für den Anleger keine weiteren Kosten oder Provisionen an, die vom Emittenten oder der Crowd-investing-Plattform erhoben werden.

Steuern, die aus der Beteiligung entstehen, trägt der Anleger. Die Zeichnung der Genussrechte ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und sein Genussrecht im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert.

7. Zusätzliche anfallende Kosten

Dem Anleger können zusätzlich individuelle Kosten entstehen, z.B. durch eine in Anspruch genommene Finanz- oder Steuerberatung, bei einer Übertragung der Vermögensanlage oder durch Kommunikationskosten

8. Hinweise zu Risiken

Maximalrisiko: Der Anleger trägt bei dieser Form des Investments das unternehmerische Risiko von CarZins in Höhe seines Investmentbetrages. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Das Investmentangebot ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko eines Totalverlustes finanziell verkraften können.

Weitere Hinweise: Die angebotenen Genussrechte sind mit spezifischen Risiken behaftet. Diese stehen in erster Linie in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung Unternehmens. Bei qualifiziert nachrangigen Genussrechten trägt der Anleger ein höheres Risiko, dass die Rückzahlung des Investitionsbetrages und sonstiger Zahlungen ausbleiben, als ein nicht nachrangiger Fremdkapitalgeber.

Hinweis zu Liquidität: Für das Genussrecht besteht eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2024. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht möglich. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Genussrechtsverträge. Das investierte Kapital ist daher ggf. bis zum Ende der Vertragslaufzeit gebunden.

Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Unternehmens sind keine Grundlage und kein Indikator für zukünftige Entwicklungen.

9. Gültigkeitsdauer des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zum Erwerb dieser Vermögensanlage besteht bis zu deren Vollplatzierung (Fundinglimit), die Angebotsfrist endet spätestens mit Ablauf des 9.4.2020 (verlängerte Angebotsfrist), sofern das Angebot nicht vorzeitig beendet wird.

10. Zahlung und Erfüllung

Die Zahlung durch den Investor erfolgt per Überweisung auf das folgende Treuhandkonto des Zahlungsdienstleisters Secupay AG.

Kontoinhaber: Secupay AG

IBAN: DE82 3005 0000 7060 5095 80

BIC: WELADEDXXX

Verwendungszweck: TA-Nummer

11. Kosten für Fernkommunikationsmittel

Derartige Kosten werden durch das Unternehmen nicht in Rechnung gestellt.

12. Hinweis auf das Widerrufsrecht gem. § 2d VermAnlG

Der Hinweis auf das Widerrufsrecht befindet sich am Ende der Verbraucherinformation.

13. Mindestlaufzeit

Das Genussrecht endet am 31.12.2024. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Punkt.

14. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Das Genussrecht hat eine festgelegte Laufzeit und kann nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt

Bundesrepublik Deutschland.

16. Anwendbares Recht

Der Genussrechtsvertrag selbst und die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Unternehmens.

17. Vertrags- und Kommunikationssprache

Deutsch.

18. Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich:

Deutschen Bundesbank – Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 9566-3232, Fax: +49 (0)69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Website: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle.

Wir sind verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (<http://ec.europa.eu/odr>).

19. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Investoren aus den Genussverträgen besteht keine Einlagensicherung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: CarZins GmbH, Hamburger Str. 43a, 40221 Düsseldorf, E-Mail: service@carzins.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung